

Antragsteller
.....
.....
.....

An

Kreisverwaltung Offenbach
FD 64 Bauaufsicht – Besondere Bauvorhaben
z. Hd. Frau Hildebrand-Pieri
Werner-Hilpert-Str. 1

63128 Dietzenbach

oder per Mail an V.Hildebrand-Pieri@kreis-offenbach.de
oder per Fax an: 06074 – 8180 4932

Antrag auf Akteneinsicht / Erstellung von Kopien aus der Bauakte

() Hiermit beantrage ich **Akteneinsicht** für folgende Liegenschaft (bitte vollständig ausfüllen)

() mit Statik () Statik nicht erforderlich

Stadt, Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

() Ich bitte um Rückmeldung, wenn die Altakte vorliegt und werde diese selbst in den Räumlichkeiten der Bauaufsicht sichten (oder ein von mir Beauftragter) und die zu kopierenden Unterlagen kennzeichnen. Ich erkläre, die anfallenden Kosten zu übernehmen (Gebühr 30.-€ plus Kopierkosten).

Erstellung von Kopien aus der Bauakte

() Hiermit beantrage ich **Kopien** für folgende Liegenschaft

Stadt, Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Speziell Kopien von
(z. B. Statik, Bauschein usw.)

() Ich erkläre, die anfallenden Kosten zu übernehmen (50.-€ plus Kopiergebühren).

() Rechnungsanschrift siehe oben (Antragsteller)

() Rechnungsanschrift, wenn nicht Absender:

() Ich bin Eigentümer des betroffenen Grundstücks; Nachweis (Grundbuchauszug oder letzter Grundsteuerbescheid) liegt vor

() Ich bin nicht Eigentümer des betroffenen Grundstücks; Vollmacht und Nachweis des Vollmachtgebers als Eigentümer liegt vor/wird nachgereicht.

Hinweis: Die Gebühren fallen auch an, wenn eine Akte vom Archiv geliefert wurde, jedoch die angefragten Unterlagen nicht dabei sind; aus anderen Gründen seitens der Antragsteller kein Interesse mehr an den Unterlagen besteht oder der Antrag zurückgenommen wurde.

Telefon

E-Mail

Datum/ Unterschrift

Information gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Herr Rainer Bauer Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de
Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden	

Umfang der Verarbeitung	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Genehmigung eines Antrages gem. HBO (Hessische Bauordnung) bzw. Baugesetzbuch (BauGB), Ordnungsverfahren
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Hessische Bauordnung, Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	Fachbehörden, Gemeinden, Angrenzende Nachbarn
Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Speicherdauer: unbefristet, auf Dauer
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich	- gesetzlich vorgeschrieben - gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO erforderlich
Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass	die beantragte Leistung/Genehmigung nicht erteilt werden kann